

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1951**

7 (18.1.1951)

# Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 7

Karlsruhe, den 18. Januar

1951

## Inhalts-Verzeichnis

49

### Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

49 Bundesbahn-Betriebskrankenkasse; Zusammenfassung der Amtsblattverfügungen 1949/1950

### Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

49 Bundesbahn-Betriebskrankenkasse; Zusammenfassung der Amtsblattverfügungen 1949/1950

5 Ps 51 Uk (Abl 7. 18. 1. 51.)

Die nachstehende Aufstellung enthält aufgeteilt nach Sachgebieten die wichtigsten, auch für das Jahr 1951 gültigen Amtsblattverfügungen der BBKK aus den Jahren 1949/1950:

#### I. Satzung der BBKK und andere Vorschriften, Leistungen

1. ABIVerf 1075/1949: Übersicht über die **satzungsmäßigen Leistungen** für Mitglieder, Angehörige und Rentnerkrankenversicherte. Die Leistungen werden unverändert gewährt, ausgenommen die Barleistungen, welche sich z Zt im allgemeinen nach der Krankengeldtafel I bestimmen. Ebenso wird das Sterbegeld für Rentnerkrankenversicherte nicht, wie mit ABIVerf 1102/1949 bekanntgegeben, als Regelleistung, sondern gemäß ABIVerf 70/1950 bereits seit 1. 1. 1950 als Mehrleistung gewährt. (Siehe auch Ziff 8).

2. ABIVerf 221/1950: Ärztliche **Behandlung durch Kassenärzte**. Nur Kassenärzte, Kassenfachärzte, Kassenzahnärzte und Kassendentisten in Anspruch nehmen! Das Kassenmitglied muß sonst Arztkosten und Kosten für ärztliche Sachleistungen selbst tragen.

3. ABIVerf 390/1950: Genehmigung von **Saunabädern**. Saunabäder nicht kassenüblich, daher nicht genehmigen!

4. ABIVerf 391/1950: Ausfertigung der **Krankenscheine**. Auf den Krankenscheinen entsprechend dem Sitz der Dienststelle die jeweils zuständige Abrechnungsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung einsetzen!

5. ABIVerf 438/1950: Wochenhilfeleistungen, **Geburtsbescheinigung** zur Erlangung der **Wochenhilfe**. Nur vorschriftsmäßig für Zwecke der Wochenhilfe ausgefertigte Geburtsbescheinigungen anerkennen!

6. ABIVerf 516/1950: **Erstattung von Behandlungskosten**. Wegen Erstattung im Postscheckwege stets volle Anschrift angeben! Nur Kassenärzte, Kassenzahnärzte und Kassendentisten sowie zugelassene Lie-

ferer in Anspruch nehmen und keine Rechnung außer den Kostenanteilen selbst bezahlen!

7. ABIVerf 517/1950: **Einrichtung für ambulante ärztliche Sachleistungen**. Röntgeninstitut der A.O.K. Ebingen/Württ nicht zugelassen.

8. ABIVerf 538/1950: Zuschuß der DB zum Kranken-, Haus- und Taschengeld; hier: Übernahme der **Krankengeldtafel I** für die französische Zone. Vom 1. 7. 1950 an unter den Voraussetzungen der Vorbemerkungen zu den Barleistungstafeln Barleistungen nach der Krankengeldtafel I.

9. ABIVerf 559/1950: **Einrichtung für ambulante ärztliche Sachleistungen**. Laboratorium Prof. Dr. Schairer in Loßburg, Kreis Freudenstadt, zur Ausführung ambulanter ärztlicher Sachleistungen (hauptsächlich im Auftrage von Krankenanstalten) nicht zugelassen. Die kassenärztliche Tätigkeit des Herrn Professor Dr. Schairer bleibt hiervon unberührt.

10. ABIVerf 588/1950: Übernahme von Kosten für **Leibbinden**. Übernahme der Kosten nur unter bestimmten Voraussetzungen und nur nach vorheriger Genehmigung durch die Bezirksleitung. Bezug nur bei Lieferern (Heilmittelgeschäften), die der Innung des Bandagisten-, Orthopädie- und Chirurgiemechanikerhandwerks angehören.

11. ABIVerf 656/1950: **Einrichtung für ambulante ärztliche Sachleistungen**. Lichtheilinstitut der A.O.K. Reutlingen sowie sämtliche A.O.K.-eigenen Einrichtungen dieser Art nicht zugelassen.

12. ABIVerf 689/1950: Kleinere und größere **Heilmittel**. Bei Genehmigung von kleineren Heilmitteln und Vorlage von Verordnungen über kleinere und größere Heilmittel § 25 Ziff 7 und 8 der Versivo und diese ABIVerf beachten! Alle Verordnungen und Schriftstücke, die KB-Leiden betreffen, soweit nicht bereits vom Arzt geschehen, mit Buntstift auffällig durch den Vermerk „KB“ kennzeichnen!

13. ABIVerf 796/1950: **Beförderungskosten** bei Erkrankungen. Kranke sollen grundsätzlich die Eisenbahn benutzen! Bei Benutzung von Kraftwagen übernimmt die Kasse die Kosten nur, wenn andere billigere Beförderungsmittel nicht zumutbar sind und der behandelnde Arzt die Notwendigkeit der Beförderung mit Kraftwagen vor der Fahrt bestätigt hat.

14. ABIVerf 797/1950: **Ärztliche Sachleistungen.** Ausführung der in der Versivo § 25 Ziff 7 mit „A“ gekennzeichneten ärztlichen Sachleistungen nur in einem Krankenhaus oder einer ärztlich geleiteten Einrichtung.

15. ABIVerf 798/1950: Berichtigung der Versivo. In der Versivo § 25 Abs 7 bei Inhalationen Kennzeichen = „B“.

16. ABIVerf 799/1950: Form der Erledigung von **Geschäftssachen.** Schriftstücke an vorgesetzte Stellen zeichnen nur Vorsteher oder Vertreter.

17. ABIVerf 800/1950: Neue **Barleistungstafeln.** Vom 1. 8. 1950 an gültige neue Barleistungstafeln mit geänderten Sätzen auf Grund der Änderung der Lohnsteuersätze.

18. ABIVerf 864/1950: **Barleistungen** an Mitglieder, die infolge Vollendung des **65. Lebensjahres** aus dem Eisenbahndienst ausscheiden. Bei bestehender Arbeitsunfähigkeit beim Ausscheiden wegen Vollendung des 65. Lebensjahres von dem auf das Ausscheiden folgenden Tage an Barleistungen nach Krankengeldtafel II.

19. ABIVerf 908/1950: Inanspruchnahme von **Nichtkassenärzten.** Grundsatz: Mit dem Krankenschein zum Kassenarzt! § 13 der Satzung BBKK beachten!

20. ABIVerf 929/1950: **Rentnerkrankenversicherung.** Mitgliedsverhältnis der wegen Invalidität vor Erreichung des 65. Lebensjahres und der wegen Vollendung des 65. Lebensjahres aus dem Eisenbahndienst ausscheidenden versicherungspflichtigen Bediensteten.

21. ABIVerf 966/1950: **Geldleistungen der BUVB** an Unfallverletzte während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit. Zusätzliche Geldleistungen auf Grund eines Unfälleistungsauftrages durch die Krankengeldrechnung der BBKK zahlen!

22. ABIVerf 967/1950: Gültigkeitsdauer der **Krankenscheine.** § 28 Ziff 1—4 der Versivo genau beachten!

23. ABIVerf 1023/1950: Form der Erledigung von **Geschäftssachen.** Hinweise auf verschiedene Mängel bei der Bearbeitung der Geschäftssachen für die BBKK. Insbesondere Ziff 2 der Verf wird immer noch nicht beachtet.

24. ABIVerf 1056/1950: Krankenversicherung der **Arbeitslosen.** Durchführungsbestimmungen zu § 54 der Versivo.

25. ABIVerf 1074/1950: **Barleistungen** für die **Warttage** bei Arbeitsunfällen und erkannten Berufskrankheiten. Berichtigung zu § 33 Abs 3 der Versivo.

26. ABIVerf 1151/1950: Berechnung der **Barleistungen.**
- Berechnung der Barleistungen nach Beendigung des Lehrverhältnisses,
  - Berücksichtigung der Lokomotivkohlenersparnisprämie.

## II. Krankenordnung

27. ABIVerf 416/1950: **Auswärtiger Aufenthalt** von arbeitsunfähigen Kassenmitgliedern. Genehmigung zum Verlassen des Wohnortes mit eingehender Begründung und ärztlichem Gutachten rechtzeitig bei der Bezirksleitung beantragen!

28. ABIVerf 740/1950: **Krankenordnung.** Krankenordnung, insbesondere § 3 beachten: Bei Arbeitsunfähigkeit keine erwerbsmäßigen und unerlaubten Arbeiten verrichten, keine Gaststätten usw besuchen, vorgeschriebene Ausgehzeiten nicht überschreiten und ohne Genehmigung der Bezirksleitung nicht den Wohnort verlassen!

## III. KB-Angelegenheiten

29. ABIVerf 537/1950: **Betreuung der kriegsbeschädigten** Kassenmitglieder. Versorgungsansprüche rechtzeitig stellen! Dienststellen melden laufend Zugänge der Versorgungsberechtigten.

## IV. Krankenüberwachung

30. ABIVerf 43/1950: **Krankenstandsmeldev erfahren.** Der BRKK obliegt die Ermittlung des Krankenstandes sowie des Bestandes und seiner Zusammensetzung für alle Bundesbahnbediensteten. Die Krankenstandsmeldung — Vordruck Nr 181 68 — dient außerdem der BBKK zu besonders wichtigen Zwecken.

31. ABIVerf 73/1950: **Krankenstandsmeldev erfahren.** Versicherungspflichtige TOA-Angestellte mit einem Bruttomonatsverdienst bis 375 DM bei den Arbeitern, TOA-Angestellte mit mehr als 375 DM Bruttomonatsverdienst bei den Beamten erfassen!

32. ABIVerf 86/1950: Errichtung von **Krankenbesucherbezirken.** Bezirkseinteilung und Behandlung der Krankenbesuchsaufträge.

33. ABIVerf 721/1950: **Überwachung** von arbeitsunfähigen Mitgliedern der **Ersatzkassen.** Bei der Bundesbahn beschäftigte Mitglieder einer Ersatzkasse bei Arbeitsunfähigkeit durch die Krankenbesucher der BBKK überwachen lassen!

## V. Vertrauensärztlicher Dienst

34. ABIVerf 658/1950: **Vertrauensärztliche Untersuchungen.** Vor dem Aufsuchen des Vertrauensarztes Text der Ladung durchlesen, Ladung dem behandelnden Kassenarzt vorzeigen, sowie Befundbericht des behandelnden Kassenarztes und Krankengeldschein dem Vertrauensarzt vorlegen!

35. ABIVerf 968/1950: **Vertrauensärztliche Untersuchungen.** Der Ladung zur Nachuntersuchung ist auch dann Folge zu leisten, wenn das Mitglied bereits arbeitsfähig geschrieben ist, seine Arbeit aber erst später als nach dem Tage aufnehmen soll, der dem für die Nachuntersuchung festgesetzten Tage folgt.

## VI. Organisation

36. ABIVerf 44/1950: **Organisation der Bezirksleitung** Karlsruhe.

## VII. Statistik

37. ABIVerf 231/1950: **Krankenscheinmeldung.** Krankenscheinmeldung (Vordruck Nr 172 15) zum 3. des auf das Kalendervierteljahr folgenden Monats mit der Krankenstandsmeldung vorlegen!

38. ABIVerf 842/1950: **Krankenscheinmeldung.** Hinweis auf verschiedene Fehler bei Erstellung der Krankenscheinmeldung.